



Betriebsorganisation des Szondi-Instituts

Die Betriebsorganisation liegt in Form einer «Anweisung zur Institutsführung» folgenden Inhalts vor:

Der **Weiterbildungsgang «Schicksalsanalytische Psychotherapie»** und dessen verschiedene formale Bedingungen, Funktionen und Abläufe sind

- **erstens in die Gesamtorganisation des Instituts eingebettet** und kann solcherart als Substruktur der Betriebsorganisation des Instituts verstanden werden. Aus diesem Grund wird die Betriebsorganisation vorgestellt und innerhalb dieser die entsprechenden Vernetzungen mit dem Weiterbildungsgang.
- **Zweitens** sind die organisatorischen Bedingungen, inhaltlichen Vorschriften und spezifischen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums am Szondi-Institut umfassend im **«Leitfaden für Studierende»** und fokussiert-redundant im Ausbildungsprogramm zur Schicksalsanalytischen Psychotherapie enthalten.

Die Betriebsorganisation des Szondi-Instituts ist eine «Drei-Dimensionen-Struktur»:

Dimension 1 zeigt die **operative Struktur** des Instituts; es umfasst in einer herkömmlichen Darstellungsweise mittels Organigramm die Funktionen, Funktionsträger und Weisungsverhältnisse des Szondi-Instituts; die Aufgaben der Funktionsträger von Dimension 1 sind in einer Reihe von Reglementen festgelegt;

Dimension 2 bündelt die **innovativen Kräfte** des Instituts: es fasst Funktionen zu sog. **Navigationsgruppen** zusammen, die sich mit zukünftigen Entwicklungen befassen;

Dimension 3 umfasst die personellen Kräfte und deren Ressourcen die zur Betreuung und Förderung von Studierenden eingesetzt werden.

Dimension 1: die operative Struktur

In der ersten Dimension werden die Funktionsbereiche, die Verantwortlichkeiten und die Weisungs- bzw. Unterstellungsverhältnisse der Abteilungen, Kommissionen, Gruppen und Delegierte gezeigt.

Rechtsfragen

Die Dimension 1 wird noch durch externem Support in rechtlicher Beziehung (Versicherungen, Haftpflicht, Rechtsbeistand durch eine Anwaltskanzlei) unterstützt

Organe

Der Stiftungsrat ist das führende Organ der Stiftung: Er wählt die die leitenden Personen der **Abteilungen Studien, Institutsleitung und Bildung**. Damit kann er einerseits seine Weisungsbefugnisse direkt realisieren und ist andererseits aufgrund der Informations- und Rapportpflicht der Leitenden direkt ins Institutsgeschehen eingebunden. Diese drei Abteilungsleitenden nehmen an den Stiftungsratsitzungen teil. Sie sind antragsberechtigt aber ohne Stimmrecht.

Der Stiftungsrat verfügt ferner über einen **Finanzausschuss**, der die laufende Vermögensverwaltung verfolgt, mit den entsprechenden Anlagebanken Kontakt hält und die Befugnis hat, grössere Ausgaben bei hoher Dringlichkeit (extra Budget) aufgrund von Anträgen der Institutsleitung zu genehmigen. Der Finanzausschuss ist die vorprüfende Instanz für Budget und Rechnung. Beim Budget ist der FA weisungsbefugt.

Der Stiftungsrat wählt die **Ethik-Kommission** sowie die **Rekurs- und Beschwerdekommision**. Diese Kommissionen arbeiten gemäss ihren Reglementen unabhängig von den anderen Organen des Instituts.

Delegierte: Der Stiftungsrat setzt für besondere Aufgaben von limitierter Dauer Delegierte ein, die auf Mandatsbasis im Auftrag des Stiftungsrates ein spezielles Thema bearbeiten.

Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen

- a) **Die Studienleitung** führt den Studienbetrieb in all seinen Aspekten. Dies umfasst die Studierenden und ihre Führung durch den Studiengang, die Beschaffung von Studienmaterial, die Oberaufsicht über die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Studienbegleiter und -begleiterinnen. Ferner das Prüfungswesen, die Aufsicht über die Lernfortschritte und die Ordnung des Lernbetriebs im Rahmen der Vorschriften des Ordnungsreglements.

Der Studienleiter ist budgetpflichtig und überwacht bzw. stellt Anträge zur Finanzierung des Studienwesens. Der Studienleiter pflegt im Rahmen seiner Aufgaben die Kontakte zur anderen Ausbildungsinstitutionen.

- b) **Die Institutsleitung** ist damit beauftragt, die Vernetzung aller operativen Prozesse im Institut zu überwachen, die Entwicklung von laufender Rechnung und des Abgleichs mit dem Budget zu verfolgen und bei sich ankündigender «Entgleisung» entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Die Institutsleitung ist verpflichtet, bei abweichenden (negativen) Entwicklungen, ohne Verzug den Finanzausschuss zu informieren und Gegenmassnahmen vorzuschlagen, sofern die Institutsleitungskommission nicht in eigener Kompetenz Massnahmen ergreifen kann.

Der Institutsleitung ist das **Sekretariat** als Dienstleistungsstelle beigeordnet. Das Sekretariat ist die administrative Drehscheibe des Instituts. Das Sekretariat funktioniert ferner als Informationspool des Instituts.

Die Institutsleitung ist ebenfalls für die **Expertengruppe «Betriebswirtschaftliche Qualitätssicherung»** zuständig und sorgt in Zusammenarbeit mit dessen Vorsitzendem für die Vorbereitung der jeweils anstehenden Akkreditierung.

Die Institutsleitung ist für die **«Auslandkontaktgruppe»** administrativ zuständig und sorgt für die Finanzierung derer Aktivitäten. Die Kontaktgruppe schlägt ihre

Auslandeinsätze dem Stiftungsrat vor, der ihm Rahmen von Jahres- und Mehrjahresplänen die Grundlage für die Realisierung der Auslandkontakte sorgt.

c) Bildungskommission

Untergruppen:

Evaluationsausschuss: Evaluation der Studienleistung,

Gruppe der Lehr- und Kontrollanalytiker/innen und Supervisor/innen

Studienkommission der Lehr- und Kontrollanalytiker

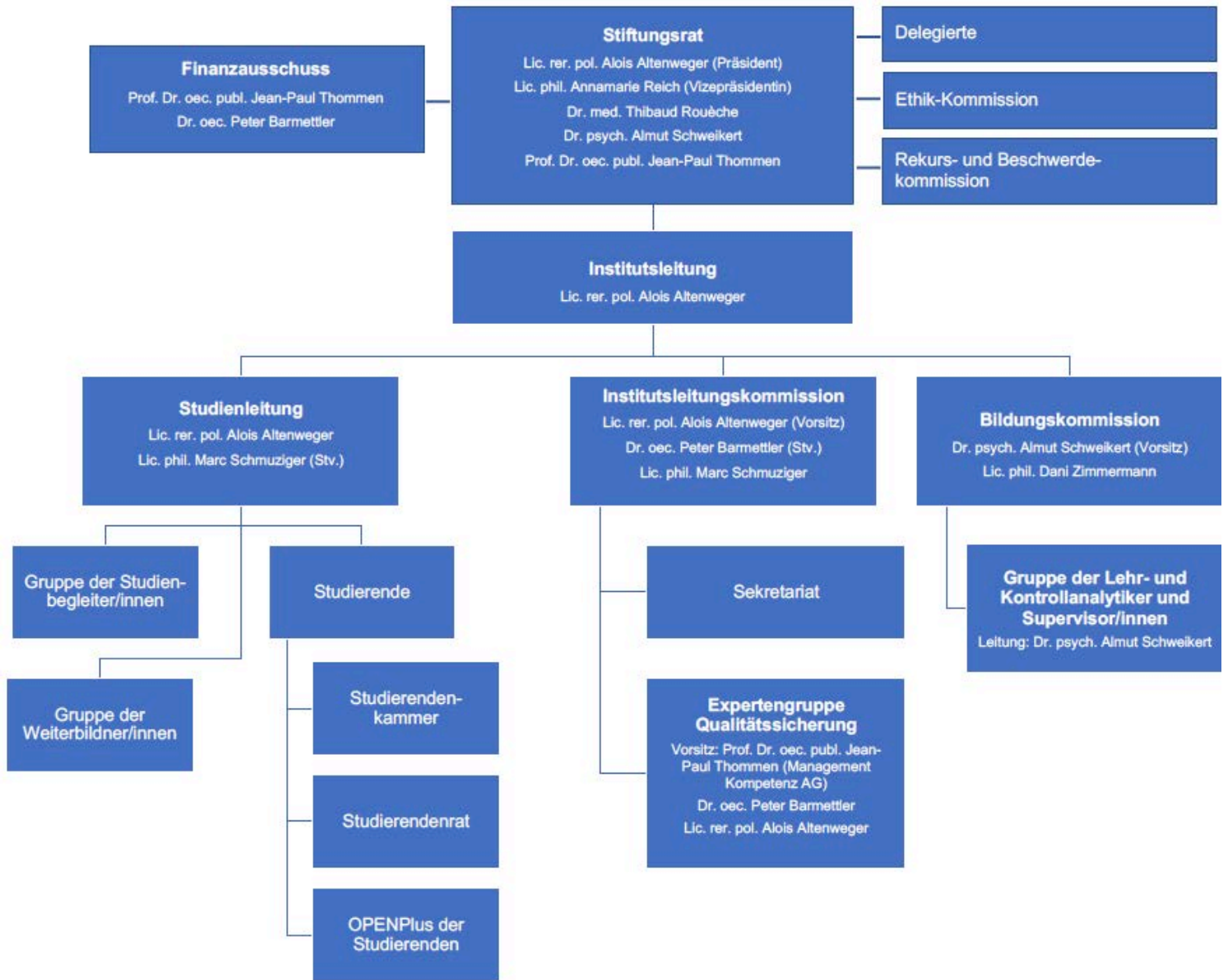
Steuerungsgruppe «Inhaltliche Qualitätssicherung»

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung: verfolgt die wissenschaftliche Entwicklung in den Bereichen Psychologie, Psychotherapie und andere Therapieformen, ferner in Wissensgebieten wie Genetik und Bioenergie.

Organigramm Stiftung Szondi-Institut

Version von Ende April 2020



b) Die organisatorischen Einheiten des Instituts

(Sämtliche Einheiten verfügen über eigene Reglemente)

Funktionsträger	Funktion
Stiftungsrat	<p>Wahlgremium für alle Leitungsfunktionen und Kommissionen und des Personals Oberaufsicht über Lehrauftrag, Finanzen, Verträge und externe Präsentationen Genehmigung von Stipendium und anderen finanziellen Unterstützungen für Studierende Festlegung der Studiengebühren Genehmigung von Rechnung, Jahresberichten und Budget Delegiert Vertretungen in externe Gremien Rekursinstanz Ansprechinstanz der Stiftungsaufsicht Verantwortliche Instanz für Kontakte zur Internationalen Szondi-Gesellschaft (Brüssel) und zur Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie</p> <p>Reglement Nr. 1</p>
Sekretariat	<p>Führung der administrativen Geschäfte des Instituts und der verschiedenen Gremien und Kommissionen</p> <p>Reglement Nr. 2</p>
Buchhaltung	<p>Outsourcing, Bank Notenstein & LaRoche</p>
Revision	<p>Treureva AG Zürich, Othmarstrasse 8, 8008 Zürich</p> <p>Stiftungsaufsicht des Eidg. Departementes des Innern</p>
Institutsleitungskommission ILK	<p>Kommission zur Führung der laufenden Institutsbelange, Finanz- und Zahlungswesen, Personalfragen, Liegenschaft, Rechtsfragen, externe Kontakte, Öffentlichkeitsarbeit und PR, Publikationen. Jedes Kommissionsmitglied betreut ein Ressort.</p> <p>Vorsitz: Institutsleiter</p> <p>Das ILK ist die erste Beschwerdeinstanz des Personals.</p> <p>Reglement Nr. 3</p>

Institutsleiter/-leiterin	Reglement Nr. 4 .
Studienleiter/Studienleitung	<p>Verantwortet die studienmässigen, administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange der Aus- und Weiterbildung am Institut</p> <p>erste Beschwerdeinstanz der Weiterbildner/innen und Studierenden</p> <p>Reglement Nr. 5 .</p>
Studienkommission der Lehr- und Kontrollanalytiker	Reglement Nr. 6 .
Bildungskommission	<p>Spezialkommission für inhaltliche Ausbildungsfragen, für Anliegen der Studierenden, Mentoren und Weiterbildner/innen, Aufnahme von Interessent/innen zum Studium</p> <p>Betreuung der WeiterbildnerInnen und StudienbegleiterInnen</p> <p>Reglement Nr. 7 .</p>
Evaluationsausschuss Studienleistung	<p>setzt sich aus Bildungskommission und Institutsleitung zusammen und nimmt in regelmässigen Abständen in Form von «Quality-Surveys» mit den WeiterbildnerInnen eine Beurteilung und Standortbestimmung des Leistungsniveaus der Studierenden und der Studienqualität vor.</p> <p>Reglement Nr. 8 .</p>
Expertengruppe für betriebswirtschaftliche Qualitätssicherung	<p>Vorsitz: CEO der Management und Kompetenz AG</p> <p>Mitglieder: Studienleiter, 1 weiterer externer Experte auf dem Gebiet der Betriebsorganisation und Informatik</p>

Evaluert regelmässig den Leistungsstandard der institutsinternen Funktionen, Prozesse und betriebswirtschaftlichen Rückkopplungsmechanismen

Reglement Nr. 9

Steuerungsgruppe zur Qualitätssicherung

Evaluert Lehrmittel und inhaltliche Vermittlungsformen, pädagogische Vorgaben, Weiterbildungsziele der Dozierenden und deren fachliche Kompetenzen

Finanzausschuss

Überwacht die Vermögensteile, nimmt die Vorprüfung der Institutsrechnung vor, entwirft das Budget und besorgt die Liegenschaft

Reglement Nr. 10

Rekurs- und Beschwerdekommision

Zweite direkte Anlaufstelle für Beschwerden von Weiterbildner/innerinnen, Institutspersonal und Studierende

Reglement Nr. 11

Ethikkommission

Interne ad hoc-Kommission

Mit Rekursmöglichkeit an den Stiftungsrat und Weiterzug an die Standeskommission der ASP/Charta

Reglement Nr. 12

OPEN

Sämtliche Personen die sich mit der Ausbildung am Institut beschäftigen, treten jährlich zu einem OPEN

zusammen, um Vor- und Rückschau zu halten und neue Ideen in den Ausbildungsprozess einzubringen, Entwicklung der Ausbildungskonzepte zu initiieren und entsprechende Vorschläge zu prüfen und entsprechende Anträge an Studienleitung/Stiftungsrat weiterzugeben.

Reglement Nr. 13

OPENplus

Mitwirkungsseminare für Studierende bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildungsangebote (Reglement noch auszuarbeiten)

Reglement Nr. 14

Studierendenkammer

Die Studierenden treffen sich jährlich zu einer Aussprache in der Studierendenkammer.

Reglement Nr. 15

Studierendenrat

Die Studierenden wählen als Interessenvertretung einen Studierendenrat, der die Anliegen der Studierenden in der Institutsleitung vorbringen kann und von dieser zu regelmässigen Kontaktgesprächen eingeladen wird.

Reglement Nr. 16

Gruppe StudienbegleiterInnen

Die Gruppenmitglieder treffen sich zu regelmässigen Supervisionsseminaren; diese umfassen inhaltlich alle pädagogischen, lerntechnischen, administrativen und organisatorischen Fragen der Studienbegleitung

StudienbegleiterInnen betreuen ein oder mehrere Weiterzubildende, stehen für Fachgespräche und alle Studienbelange zur Verfügung

Sie begleiten die Weiterzubildenden bei allen Prüfungen, Lern- und Leistungskontrollen

Reglement Nr. 17

Gruppe Weiterbildner/innen

Die Gruppenmitglieder treffen sich zu regelmässigen Supervisionsseminaren; diese umfassen inhaltlich alle

pädagogischen, lerntechnischen, administrativen und organisatorischen Fragen der Weiterbildung

Die WeiterbildnerInnen sind sowohl als Dozierende als auch in den Intensivseminaren im Rahmen ihrer Kurse tätig. Sie können als Studienbegleiter/-begleiterinnen mandatiert werden.

Reglement Nr. 18

Institutionelle Gruppen der Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie (SGST)

Supervisor/innen

arbeiten getrennt von der Institutsorganisation im Rahmen der Gruppe der Lehr- und Kontrollanalytiker/innen der Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie (SGST)

Sie sind zur regelmässigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

SGST-Reglement Nr. 1

Selbsterfahrungstherapeutinnen/

Selbsterfahrungstherapeuten

arbeiten getrennt von der Institutsorganisation im Rahmen der Gruppe der Lehr- und Kontrollanalytiker/innen der Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie (SGST)

SGST-Reglement LKA Nr. 2

Intervisionsgruppe

Gruppe zum Austausch von Supervisionserfahrungen, Fallbesprechungen und zur Formulierung von Anforderungen an die Weiterzubildenden sowie an Studieninhalt und Vorgehen beim Begleiten von supervidierten Therapien.

SGST-Reglement Nr. 3

Alle genannten Funktionsträger unterliegen einem Weiterbildungsobligatorium, wie es in Art. 27 PsyBG unter «Berufspflichten» festgelegt ist. Das Institut weist die Funktionsträger ausdrücklich daraufhin und organisiert im Rahmen seiner Möglichkeiten Weiterbildungsangebote.

Personalführung

Das Institut verfolgt in Bezug auf die Verantwortlichkeit für die Mitarbeitenden Personalführungsgrundsätze wie sie für die ETH Zürich gelten:

Die folgenden Grundsätze orientieren sich am Leitbild des Szondi-Instituts und beschreiben Werte und Grundhaltungen der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit diesen Grundsätzen zur Personalführung bekennt sich das Szondi-Institut zu einer offenen, auf Dialog basierten Führungskultur. Diese Grundsätze bieten Orientierung und sind verbindlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf diese Grundsätze stützen.

Bewusst führen

Als Vorgesetzte und Vorgesetzter übernehme ich Verantwortung und treffe Entscheidungen. In meinem Handeln bin ich überlegt und selbstkritisch und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

Ziel- und entwicklungsorientiert führen

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihren Aufgaben und kennen ihre Ziele. Ich übernehme Verantwortung dafür, dass diese Ziele gemeinsam erarbeitet werden. Als Vorgesetzte und Vorgesetzter fördere ich das eigenverantwortliche Handeln, unterstütze meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Zielerreichung, und evaluiere diese sorgfältig.

Offen informieren und klar reden

Ich informiere rasch, klar und umfassend. Mit meiner Offenheit und Ehrlichkeit schaffe ich Vertrauen. Ich pflege einen direkten und respektvollen Dialog auch dort, wo es um unterschiedliche Sichtweisen und Konflikte geht.

Persönliche Entwicklung aktiv unterstützen

Ich kenne das Potenzial meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entwickle mit ihnen mögliche berufliche und persönliche Perspektiven und fördere sie mit entsprechenden Aufgaben und Massnahmen.

Teamgeist fördern

Als Vorgesetzte und Vorgesetzter bin ich Teil meines Teams. Ich fördere die Zusammenarbeit im Team und binde die Vielfalt der Interessen und Persönlichkeiten ein.

Wandel gestalten

Das Szondi-Institut verändert und entwickelt sich als lernende Organisation. Ich gestalte diese Veränderungen aktiv mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, indem ich Potenziale und das Know-how auf allen Stufen einbeziehe und nutze.

Personalkommission

Die Mitarbeitenden des Instituts wählen zur Vertretung ihrer Interessen eine Personalkommission bestehend aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern. Die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Personalkommission werden in einem besonderen Reglement festgelegt.